

# **STUDIENPLAN**

## **Religious Studies / Interreligiöse Studien**

**an der Christkatholischen und Evangelischen  
Theologischen Fakultät**

**der Universität Bern**

**vom 30. März 2005**

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen .....	3
I Allgemeiner Teil.....	4
1 Module und Lehrveranstaltungen.....	4
2 Selbststudium.....	4
3 Schriftliche Arbeiten .....	4
4 Studienleistungen.....	5
5 Studienvoraussetzungen.....	6
II Studiengänge .....	7
1 Studiengänge auf Bachelor- und auf Masterstufe .....	7
2 Struktur.....	7
3 Abschlüsse.....	7
4 Minor innerhalb der Cetheol Fakultät .....	7
5 Minor ausserhalb der Cetheol Fakultät.....	8
III Studiengänge auf Bachelorstufe .....	9
1 Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe.....	9
2 Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe.....	11
IV Studiengänge auf Masterstufe .....	13
1 Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe .....	13
2 Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe .....	15
V Schlussbestimmungen .....	17
Anhang 1.....	18
Gliederung der obligatorischen Module und Lehrveranstaltungen im Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe (120 ECTS-Punkte).....	18
Anhang 2.....	20
Gliederung der obligatorischen Module und Lehrveranstaltungen im Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe (60 ECTS-Punkte).....	20
Anhang 3.....	22
Gliederung der obligatorischen Lehrveranstaltungen im Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe (90 ECTS-Punkte).....	22
Anhang 4.....	23
Gliederung der obligatorischen Lehrveranstaltungen im Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe .....	23

## Vorbemerkungen

Der Studienplan für die Studiengänge Religious Studies / Interreligiöse Studien bezieht sich auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Christkatholischen und Evangelischen Theologischen Fakultät vom 26. Januar 2005<sup>1</sup>.

Empfehlungen für die Gestaltung des Studiums sowie orientierende Hinweise zum Studienablauf können der Broschüre „Wegleitung zu den Studiengängen Religious Studies / Interreligiöse Studien“ entnommen werden. Vor Beginn eines jeden Vorlesungssemesters erscheint ein „Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis“ (KVV), das über die Voraussetzungen zum Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung, den Inhalt, die Anzahl der ECTS-Punkte, die Art der Leistungskontrolle sowie über die Zugehörigkeit zum Studiengang und Modul Auskunft gibt.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden als RSL05 CTheol abgekürzt.

# Studienplan für Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelor- und Masterstufe

*Die Christkatholische und Evangelische Theologische Fakultät der Universität Bern*

erlässt,

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Christkatholischen und Evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Bern vom 26. Januar 2005 (RSL05 Cetheol) den folgenden Studienplan für Religious Studies / Interreligiöse Studien.

## I Allgemeiner Teil

**Art. 1** Dieser Studienplan gilt für Studierende, die gemäss RSL05 Cetheol in Religious Studies / Interreligiöse Studien einen Major oder einen Minor studieren.

### 1 Module und Lehrveranstaltungen

**Art. 2** <sup>1</sup> Die Bachelor- und Masterstudiengänge setzen sich aus Modulen und einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen.

<sup>2</sup> Es werden Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Grundkursen, Übungen, Tutorien, Proseminaren, Seminaren, Kolloquien, Repetitorien, Lektürekursen und Sprachkursen angeboten.

<sup>3</sup> Hinweise zu den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen können der Broschüre „Wegleitung zu den Studiengängen Religious Studies / Interreligiöse Studien“ entnommen werden.

### 2 Selbststudium

**Art. 3** <sup>1</sup> Studierende und Dozierende können einen „learning contract“ abschliessen: statt an einer Veranstaltung teilzunehmen, erarbeitet sich die bzw. der Studierende ein Thema im Selbststudium und erbringt die Leistungskontrolle der entsprechenden Lehrveranstaltung.

<sup>2</sup> Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, bei denen neben dem Stoff die Interaktion mit Dozierenden und Kommilitoninnen und Kommilitonen im Zentrum steht (zum Beispiel Seminare), können nicht durch Selbststudium ersetzt werden.

<sup>3</sup> Die Ankündigung von Lehrveranstaltungen in Form individueller Lektüre enthält verbindliche Angaben über die Art der Leistungskontrolle und der erwerbenden ECTS-Punkte. Es können höchstens 5% der gesamten ECTS-Punkte eines Studienganges durch individuelle Lektüre erworben werden.

<sup>4</sup> Für selbstständige Literaturstudien, die als Teil einer Lehrveranstaltung angeboten werden, kann der Leistungsnachweis im Rahmen der Leistungskontrolle zu dieser Lehrveranstaltung erfolgen.

### 3 Schriftliche Arbeiten

**Art. 4** Vorgaben für die schriftlichen Arbeiten werden im Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“ geregelt.

## Essay

**Art. 5** Essays sind schriftliche Hausarbeiten, die zu einem Thema, das Gegenstand einer Lehrveranstaltung ist, verfasst werden. Dabei geht es um die Dokumentation der eigenen, engagierten Auseinandersetzung mit dem Thema in prägnanter und kohärenter Form. Der Umfang beträgt maximal 8 Seiten bzw. 28'000 Zeichen (max. 3'500 Zeichen/Seite).

## Freie schriftliche Arbeit/Projekt

**Art. 6** Freie schriftliche Arbeiten/Projekte sind Hausarbeiten, die zu einem bestimmten Thema, das Gegenstand einer Lehrveranstaltung oder eines Moduls ist, verfasst werden. Freie schriftliche Arbeiten/Projekte können sich auch auf Themen beziehen, die in gegenseitigem Einvernehmen im Selbststudium erarbeitet werden. Thema, Umfang, Konzept und Zeitrahmen der Arbeit sowie die Zuteilung der ECTS-Punkte sind zwischen einer bzw. einem Dozierenden und der bzw. dem Studierenden zu vereinbaren.

## Proseminararbeit

**Art. 7** Die Proseminararbeit ist eine kurze wissenschaftliche Übungsarbeit, mit der die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie fachspezifische Fragestellungen und Methoden kennen und anwenden können. Der Umfang beträgt maximal 18 Seiten bzw. 63'000 Zeichen (max. 3'500 Zeichen/Seite).

## Seminararbeit

**Art. 8** Die Seminararbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der die Studierenden ein Thema unter Anwendung der fachspezifischen Methoden vertieft bearbeiten. Der Umfang beträgt maximal 25 Seiten bzw. 87'500 Zeichen (max. 3'500 Zeichen/Seite).

## Bachelorarbeit

**Art. 9** <sup>1</sup> Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit über einen frei gewählten Gegenstand aus dem Studiengebiet, mit der die Studierenden ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, ein Thema klar zu erfassen sowie die Analyse und sich daraus ergebende Folgerungen in einem Text niederzulegen, der anerkannten wissenschaftlichen Regeln folgt.

<sup>2</sup> Der Umfang beträgt maximal 30 Seiten bzw. 105'000 Zeichen (max. 3'500 Zeichen/Seite).

## Masterarbeit

**Art. 10** <sup>1</sup> Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Abhandlung über einen frei gewählten Gegenstand aus dem Studiengebiet. Mit ihr weist die Verfasserin bzw. der Verfasser nach, dass sie bzw. er in der Lage ist, eine komplexe Problemstellung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

<sup>2</sup> Der Umfang der Masterarbeit beträgt maximal 250'000 Zeichen.

## 4 Studienleistungen

**Art. 11** Studienleistungen werden wie folgt angerechnet:

- a Vorlesung (2 SWS): 3 ECTS-Punkte,
- b Proseminar (inkl. Referat, 2 SWS): 4 ECTS-Punkte,
- c Proseminararbeit: 3 ECTS-Punkte,
- d Seminar (inkl. Referat, 2 SWS): 5 ECTS-Punkte,
- e Seminararbeit: 4 ECTS-Punkte,
- f Repetitorium (2 SWS): 4 ECTS-Punkte,
- g Grundkurs (2 SWS): 3 ECTS-Punkte,

- h* Übung (2 SWS): 3 ECTS-Punkte,
- i* Lektürekurs (1 SWS): 1 ECTS-Punkt,
- k* Kolloquium / Tutorium (1 SWS): 1 ECTS-Punkt,
- l* individuelle Lektüre: 1 – 3 ECTS-Punkte,
- m* freie schriftliche Arbeit / Projekt: 1 – 3 ECTS-Punkte,
- n* Essay / kleine schriftliche Arbeit: 1 ECTS-Punkt,
- o* Bachelorarbeit: 10 ECTS-Punkte,
- p* Masterarbeit: 30 ECTS-Punkte,
- q* Sprachkurse (4 SWS): je 5 ECTS-Punkte.

## **5 Studienvoraussetzungen**

**Art. 12** <sup>1</sup> Die Studienvoraussetzungen zu den Studiengängen Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe richten sich nach Artikel 4 Absatz 1 RSL05 Cetheol.

<sup>2</sup> Die Studienvoraussetzungen zu den Studiengängen Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe richten sich nach Artikel 19 RSL05 Cetheol. Näheres ist in Artikel 28 ff. geregelt.

## II Studiengänge

### 1 Studiengänge auf Bachelor- und auf Masterstufe

**Art. 13** <sup>1</sup> Die CTheol Fakultät bietet im Rahmen der Studienrichtung Religious Studies / Interreligiöse Studien die folgenden Studiengänge auf Bachelorstufe an:

- a Major im Umfang von 120 ECTS-Punkten,
- b Minor im Umfang von 60 ECTS-Punkten.

<sup>2</sup> Die CTheol Fakultät bietet im Rahmen der Studienrichtung Religious Studies / Interreligiöse Studien die folgenden Studiengänge auf Masterstufe an:

- a Major im Umfang von 90 ECTS-Punkten,
- b Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten..

### 2 Struktur

**Art. 14** <sup>1</sup> Der Umfang eines Bachelorstudiums beträgt insgesamt 180 ECTS-Punkte. Davon entfallen 120 ECTS-Punkte auf den Major und 60 ECTS-Punkte auf den Minor. Es kann entweder ein Minor im Umfang von 60 ECTS-Punkten oder zwei Minor im Umfang von je 30 ECTS-Punkten oder ein Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten plus zwei Minor im Umfang von je 15 ECTS-Punkten belegt werden. Die zugelassenen Minor sind in Artikel 16 und 17 genannt.

<sup>2</sup> Der Umfang eines Masterstudiums beträgt insgesamt 120 ECTS-Punkte. Davon entfallen 90 ECTS-Punkte auf den Major und 30 ECTS-Punkte auf den Minor. Die zugelassenen Minor sind in Artikel 17 genannt.

### 3 Abschlüsse

**Art. 15** Durch erfolgreichen Abschluss der Studiengänge im Major können folgende Titel erworben werden:

- a **Bachelor of Arts (B A) in Religious Studies, Universität Bern,**
- b **Master of Arts (M A) in Religious Studies, Universität Bern.**

### 4 Minor innerhalb der CTheol Fakultät

**Art. 16** Der Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe kann mit folgenden Minor der CTheol Fakultät auf Bachelorstufe kombiniert werden:

- a Minor Bibelwissenschaft (15 ECTS-Punkte),
- b Minor Judaistik (15 ECTS-Punkte),
- c Minor Historische Theologie (15 ECTS-Punkte),
- d Minor Systematische Theologie (15 ECTS-Punkte),
- e Minor Praktische Theologie (15 ECTS-Punkte).

## **5 Minor ausserhalb der CTheol Fakultät**

**Art. 17** Der Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe sowie der Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe können mit sämtlichen an der Universität Bern angebotenen Minor kombiniert werden, ausser den Minor der Religionswissenschaft.



### **III Studiengänge auf Bachelorstufe**

#### **1 Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe**

##### **Ziele**

**Art. 18** Übergeordnetes Ziel des Major ist die Fähigkeit zu interkultureller und religiöser Kommunikation in pluraler Gesellschaft. Das bedeutet:

- a* Die Studierenden sind fähig, das Christentum vor dem Hintergrund seines historischen Gewordenseins als komplexe religiöse und kulturelle Wirklichkeit zu begreifen.
- b* Sie erarbeiten sich Kenntnisse über andere religiöse Traditionen. Dabei geht es im Rahmen dieses Studienganges hauptsächlich um Überblickswissen und um das Einüben eines Umgangs mit religiösen Traditionen, der wissenschaftlich fundierten Kriterien verpflichtet ist.
- c* Sie bearbeiten interkulturelle Fragestellungen im religiösen Bereich. Dabei reflektieren sie ihre weltanschaulichen Überzeugungen und setzen sich mit Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser und interkultureller Kommunikation auseinander.
- d* Sie lernen theoretische Modelle des Umgangs mit religiöser Vielfalt kennen und erarbeiten sich dazu eine eigene Position.

##### **Inhalte**

**Art. 19** <sup>1</sup> Der Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe ist zwischen Theologie und Religionswissenschaft angesiedelt.

<sup>2</sup> Der inhaltliche Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf dem Christentum in seinen verschiedenen historischen und aktuellen Ausprägungen. In einem zweiten Bereich werden Basiskennntnisse zu den grossen religiösen Traditionen des Westens und des Ostens erworben. Im dritten Inhaltsbereich werden interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragen mit Fokus auf den interreligiösen Dialog bearbeitet.

	ECTS-Punkte	
<b>Bereich 1: Christentum</b>		<b>44</b>
Altes Testament	6	
Neues Testament	6	
Historische Theologie	6	
Ökumene und Konfessionskunde	6	
Systematische Theologie	10	
Praktische Theologie	5	
Sprachkurs Griechisch oder Hebräisch	5	
<b>Bereich 2: Islam, Judentum, Religionen Indiens und Buddhismus</b>		<b>37</b>
Islam	13	
Judentum	12	
Religionen Indiens und Buddhismus	12	
<b>Bereich 3: Interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragestellungen inkl. begleitete Praxiswahrnehmung</b>		<b>17</b>
<b>Bereich 4: Bachelorarbeit</b>		<b>10</b>
<b>Bereich 5: Wahlbereich</b>		<b>12</b>
<b>Total ECTS-Punkte</b>		<b>120</b>

<sup>3</sup> Die detaillierten Informationen zu den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen finden sich in der „Wegleitung zu den Studiengängen Religious Studies / Interreligiöse Studien“.

## Anrechnung von Studienleistungen

**Art. 20** Studierenden im Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe, die bereits über einen Bachelorabschluss (mindestens Minor im Umfang von 60 ECTS-Punkten) in einer anderen Studienrichtung verfügen, wird dieser als Minor angerechnet (60 ECTS-Punkte).

## Bachelorarbeit

**Art. 21** <sup>1</sup> Der Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe beinhaltet eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die im letzten Semester des Bachelorstudiums zu verfassen ist.

<sup>2</sup> Weitere Angaben zu schriftlichen Arbeiten finden sich im Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“.

## Wahlbereich

**Art. 22** Im Major Religious Studies / Interreligiöse Studien werden insgesamt 12 ECTS-Punkte durch frei zu wählende Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot der Cetheol Fakultät abgegolten.

## 2 Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe

### Ziele

**Art. 23** Übergeordnetes Ziel des Minor ist die Fähigkeit zu interkultureller und religiöser Kommunikation in pluraler Gesellschaft. Das bedeutet:

- a Die Studierenden sind fähig, das Christentum auf dem Hintergrund seines historischen Gewordenseins als komplexe religiöse und kulturelle Wirklichkeit zu begreifen.
- b Sie erarbeiten sich Kenntnisse über andere religiöse Traditionen. Dabei geht es im Rahmen dieses Studienganges hauptsächlich um Überblickswissen und um das Einüben eines Umgangs mit religiösen Traditionen, der wissenschaftlich fundierten Kriterien verpflichtet ist.
- c Sie bearbeiten interkulturelle Fragestellungen im religiösen Bereich. Dabei reflektieren sie ihre weltanschaulichen Überzeugungen und setzen sich mit Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser und interkultureller Kommunikation auseinander.

### Inhalte

**Art. 24** <sup>1</sup> Der Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe ist zwischen Theologie und Religionswissenschaft angesiedelt.

<sup>2</sup> Der inhaltliche Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf dem Christentum in seinen verschiedenen historischen und aktuellen Ausprägungen. In einem zweiten Bereich werden Basiskennntnisse zu den grossen religiösen Traditionen des Westens und des Ostens erworben. Dabei sollen die Studierenden den nach wissenschaftlichen Regeln geleiteten Umgang mit religiösen Traditionen einüben und praktizieren. Im dritten Inhaltsbereich werden interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragen mit Fokus auf den interreligiösen Dialog bearbeitet.

	ECTS-Punkte	
<b>Bereich 1: Christentum</b>		<b>22</b>
<b>Bibelwissenschaft</b>	<b>6</b>	
<b>Historische Theologie, Konfessionskunde und Ökumene</b>	<b>6</b>	
<b>Systematische Theologie</b>	<b>6</b>	
<b>Praktische Theologie</b>	<b>4</b>	
<b>Bereich 2: Islam, Judentum, Buddhismus und Religionen Indiens</b>		<b>20</b>
<b>Islam</b>	<b>8</b>	
<b>Judentum</b>	<b>6</b>	
<b>Religionen Indiens und Buddhismus</b>	<b>6</b>	
<b>Bereich 3: Interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragestellungen</b>		<b>12</b>
<b>Bereich 4: Wahlbereich</b>		<b>6</b>
<b>Total</b>		<b>60</b>

<sup>3</sup> Die detaillierten Informationen zu den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen finden sich in der „Wegleitung zu den Studiengängen Religious Studies / Interreligiöse Studien“.

**Wahlbereich**

**Art. 25** Im Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe werden insgesamt 6 ECTS-Punkte durch frei zu wählende Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot der CTheol Fakultät abgegolten.

## IV Studiengänge auf Masterstufe

### 1 Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe

#### Ziele

**Art. 26** Der Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe hat eine wissenschaftliche Ausbildung in der Studienrichtung Interreligiöse Studien zum Ziel, die zur eigenen fachwissenschaftlichen Forschung befähigen soll.

#### Inhalte

**Art. 27** <sup>1</sup> Der Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe ist zwischen Theologie und Religionswissenschaft angesiedelt.

<sup>2</sup> Der inhaltliche Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf dem Christentum in seinen verschiedenen historischen und aktuellen Ausprägungen. In einem zweiten Bereich werden Kenntnisse zu den grossen religiösen Traditionen des Westens und des Ostens vertieft. Im dritten Inhaltsbereich werden interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragen mit Fokus auf den interreligiösen Dialog bearbeitet und theoretische Modelle des Umgangs mit religiöser Vielfalt erarbeitet.

	ECTS-Punkte	
<b>Bereich 1: Christentum</b>		<b>19</b>
<b>Bibelwissenschaft</b>	<b>5</b>	
<b>Historische Theologie und/oder Ökumene</b>	<b>6</b>	
<b>Systematische Theologie</b>	<b>5</b>	
<b>Praktische Theologie</b>	<b>3</b>	
<b>Bereich 2: Islam, Judentum, Religionen Indiens und Buddhismus</b>		<b>15</b>
<b>Islam</b>	<b>3 - 6</b>	
<b>Judentum</b>	<b>3 - 6</b>	
<b>Religionen Indiens und Buddhismus</b>	<b>3 - 6</b>	
<b>Bereich 3: Interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragestellungen</b>		<b>11</b>
<b>Bereich 4: Masterarbeit</b>		<b>30</b>
<b>Bereich 5: Wahlbereich</b>		<b>15</b>
<b>Total ECTS-Punkte</b>		<b>90</b>

<sup>3</sup> Die detaillierten Informationen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen finden sich in der „Wegleitung zu den Studiengängen Religious Studies / Interreligiöse Studien“.

#### Zulassung mit Bachelor in derselben Studienrichtung

**Art. 28** Zu einem Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe sind alle Studierenden zugelassen, die einen Bachelorabschluss im Major in derselben Studienrichtung an einer schweizerischen universitären Hochschule absolviert haben. Zum Abschluss des

Masterstudiums können zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt werden, die im absolvierten Bachelorstudium nicht erworben worden sind. Die entsprechenden ECTS-Punkte werden separat als Zusatzleistungen im Diploma Supplement ausgewiesen.

### **Zulassung mit Bachelor in einer verwandten Studienrichtung**

**Art. 29** Wer sich für einen Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe mit einem Bachelorabschluss im Major oder im Monofach in einer verwandten Studienrichtung - namentlich Theologie - immatrikulieren will, hat in der Regel Zutritt zum Masterstudiengang. Die Dekanin bzw. der Dekan kann auf Grund der eingereichten Unterlagen zusätzliche Leistungen als Vorbedingungen für den Masterabschluss definieren. Die zusätzlichen Leistungen können während des Masterstudiums erbracht werden. Die entsprechenden ECTS-Punkte werden separat als Zusatzleistungen im *Diploma Supplement* ausgewiesen.

### **Zulassung mit Bachelor in einer weiteren Studienrichtung**

**Art. 30** Wer sich für einen Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe immatrikulieren will und einen Bachelorabschluss im Major in einer weiteren Studienrichtung hat, reicht ein schriftliches Gesuch an die Dekanin bzw. an den Dekan ein. Das Gesuch enthält die Unterlagen über die im Bachelorstudium erbrachten Leistungen. Die Dekanin bzw. der Dekan prüft und bestimmt die Eintrittsvoraussetzungen gemäss den Äquivalenzerfordernissen zu einem Bachelorabschluss in Religious Studies / Interreligiöse Studien.

### **Anrechnung von Studienleistungen**

**Art. 31** Studierenden im Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe, die bereits über einen Masterabschluss (mindestens Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten) in einer anderen Studienrichtung verfügen, wird dieser als Minor angerechnet (30 ECTS-Punkte).

### **Schriftliche Arbeiten**

**Art. 32** <sup>1</sup> Im Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe ist neben der Masterarbeit ein Essay im Bereich „Interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragestellungen“ zu schreiben (1 ECTS-Punkt).

<sup>2</sup> Angaben zu schriftlichen Arbeiten finden sich im Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“.

### **Masterarbeit**

**Art. 33** <sup>1</sup> Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit zu einem Spezialthema aus den Bereichen „Christentum“ und/oder im Bereich „Interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragestellungen“ im Umfang von 250'000 Zeichen. Die zu erbringende Arbeitsleistung beträgt 30 ECTS-Punkte.

<sup>2</sup> Weitere Bestimmungen finden sich in Artikel 23 RSL05 Cetheol.

<sup>3</sup> Weitere Angaben zu schriftlichen Arbeiten finden sich im Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“.

### **Wahlbereich**

**Art. 34** Im Major Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe werden insgesamt 15 ECTS-Punkte in frei zu wählenden Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot der Cetheol Fakultät erbracht.

## 2 Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe

### Ziele

**Art. 35** Der Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe hat eine wissenschaftliche Ausbildung in der Studienrichtung Interreligiöse Studien zum Ziel, die in Vernetzung mit dem gewählten Major zu eigener wissenschaftlicher Forschung befähigen soll.

### Inhalte

**Art. 36** <sup>1</sup> Der Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe ist zwischen Theologie und Religionswissenschaft angesiedelt.

<sup>2</sup> Der inhaltliche Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf dem Christentum in seinen verschiedenen historischen und aktuellen Ausprägungen. In einem zweiten Bereich werden Kenntnisse zu den grossen religiösen Traditionen des Westens und des Ostens vertieft. Im dritten Inhaltsbereich werden interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragen mit Fokus auf den interreligiösen Dialog bearbeitet und theoretische Modelle des Umgangs mit religiöser Vielfalt erarbeitet.

	ECTS-Punkte	
<b>Bereich 1: Christentum</b>		<b>12</b>
<b>Bibelwissenschaft</b>	<b>3</b>	
<b>Historische Theologie und/oder Ökumene und/oder Konfessionskunde</b>	<b>6</b>	
<b>Systematische Theologie</b>	<b>3</b>	
<b>Bereich 2: Wahlpflicht aus Islam, Judentum, Religionen Indiens und Buddhismus</b>		<b>12</b>
<b>Religion 1</b>	<b>6</b>	
<b>Religion 2</b>	<b>6</b>	
<b>Bereich 3: Interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragestellungen (Seminar + 1 Essay à 1 ECTS-Punkt)</b>		<b>6</b>
<b>Total ECTS-Punkte</b>		<b>30</b>

<sup>3</sup> Die detaillierten Informationen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen finden sich in der „Wegleitung zu den Studiengängen Religious Studies / Interreligiöse Studien“.

### Zulassung mit Bachelor in derselben Studienrichtung

**Art. 37** Zu einem Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe sind alle Studierenden zugelassen, die einen Bachelorabschluss (mindestens Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten) in derselben Studienrichtung an einer schweizerischen universitären Hochschule absolviert haben.

### Zulassung mit Bachelor in einer verwandten Studienrichtung

**Art. 38** Wer sich für den Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe mit einem Bachelorabschluss (mindestens Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten) in einer verwandten Studienrichtung - namentlich Theologie - immatrikulieren will, hat in der Regel Zutritt zum Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien. Die Dekanin bzw. der Dekan kann auf Grund der eingereichten Unterlagen zusätzliche Leistungen als Vorbedingungen für den Masterabschluss definieren. Die zusätzlichen Leistungen können während des Masterstudiums erbracht werden.

Die entsprechenden ECTS-Punkte werden separat als Zusatzleistungen im *Diploma Supplement* ausgewiesen.

### **Zulassung mit Bachelor in einer weiteren Studienrichtung**

**Art. 39** Wer sich für den Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe mit einem Bachelorabschluss (Major und Minor) in einer weiteren Studienrichtung immatrikulieren will, reicht ein schriftliches Gesuch an die Dekanin bzw. an den Dekan ein. Das Gesuch enthält die Unterlagen über die im Bachelor-Studium erbrachten Leistungen. Die Dekanin bzw. der Dekan prüft und bestimmt die Eintrittsvoraussetzungen gemäss den Äquivalenzerfordernissen zu einem Minorabschluss in Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Bachelorstufe.

### **Schriftliche Arbeit**

**Art. 40** <sup>1</sup> Im Minor Religious Studies / Interreligiöse Studien auf Masterstufe ist in Verbindung mit dem Seminar in Bereich „Interreligiöse, religionstheoretische und interkulturelle Fragestellungen“ ein Essay zu schreiben (1 ECTS-Punkt).

<sup>2</sup> Angaben zu schriftlichen Arbeiten finden sich im Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“.



## V Schlussbestimmungen

### Änderungen

**Art. 41** Änderungen des Studienplanes unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Die Anhänge zum Studienplan können durch das Fakultätskollegium geändert werden.

### Inkrafttreten

**Art. 42** Dieser Studienplan tritt nach Genehmigung durch die Universitätsleitung auf 1. September 2005 in Kraft.

Bern, 30. März 2005

Im Namen der Christkatholischen und Evangelischen Theologischen Fakultät:

Der Dekan:



Prof. Dr. Martien Parmentier

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern, den 16. August 2005

Der Rektor:



Prof. Dr. Christoph Schäublin

**Die Anhänge zu diesem Dokument werden vom Rechtsdienst der Universität Bern nicht publiziert, können aber bei der CTheol.-Fakultät bezogen werden.**